

2858/J XXI.GP
Eingelangt am: 26.09.2001

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Ulli Sima
und GenossInnen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend BSE - Maßnahmen in Österreich**

Das Lebensmittel - und Veterinäramt der EU - Kommission erteilt Österreich in seinem Bericht über einen Kontrollbesuch in Österreich vom 5. bis 9. Februar 2001 eine mehr als „unappetitliche“ Rüge hinsichtlich der getroffenen bzw. nicht getroffenen BSE - Massnahmen. Die EU - Experten zeigen massive Schlampereien etwa bei der Entfernung von Risikomaterial und auch bei der Überwachung des Verfütterungsverbot von Tiermehl auf. Die Details des im Sommer veröffentlichten Berichts sind mehr als besorgniserregend. „Wenn kontaminiertes Fleisch - Knochen - Mehl auf den österreichischen Markt gelangt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere mit dem BSE - Erreger in Berührung gekommen sind, weil das Verfütterungsverbot nicht effektiv überwacht wurde.“ Des weiteren wird im Bericht festgestellt, daß das Verschwinden von Risikomaterial aus der Entsorgungskette nicht ausgeschlossen werden kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen folgende

Anfrage:

- 1) Wie viele Proben auf Kreuzkontamination von Futtermittel mit Tier - oder Knochenmehl wurden in den österreichischen Futtermöhlen in den Jahren 1998,1999 und 2000 gezogen und untersucht?
- 2) Wie viele gezogenen Futtermittelproben davon waren positiv d.h., enthielten Tier - oder Knochenmehl?
- 3) Halten Sie Zufallstichproben für ein effizientes Durchsetzungsinstrument?
- 4) Werden auch in den landwirtschaftlichen Betrieben Proben auf Kontamination der eingesetzten Futtermittel gezogen?
- 5) Falls nicht, warum nicht?
- 6) Die EU - Kommission weist in ihrem Bericht auf mangelnde Kontrollen beim Tiermehl - Verfütterungsverbot hin. Wie bewerten Sie die Kontrolle des Verfütterungsverbots in Österreich?

- 7) Halten Sie die Arbeitsanweisungen für das Produktionspersonal in den Futtermühlen für ausreichend?
- 8) Halten Sie es für verantwortbar, dass Kälberfutter und Rindermastfutter direkt nach einem Produktionsgang hergestellt wird, bei dem Tiermehl verarbeitet wurde, ohne zuvor eine Spülung der Produktionslinie vorzunehmen?
- 9) Haben Sie vor, künftig solche Spülungen verpflichtend vorzuschreiben?
- 10) Warum existieren keine Verfahren, um die Veterinärdienste unverzüglich über positive Proben zu unterrichten?
- 11) Werden Sie die Koordination zwischen den Dienststellen von BMSG und BML im Bereich der Kontrollen bei Proben-Entnahmen in den Betrieben verstärken?
- 12) Falls nein, warum nicht?
- 13) Wie entgegnen Sie dem Vorwurf der EU - Experten, wonach in Österreich kein effizientes Kontrollsystem zur Überwachung der gesamten Entsorgungskette von spezifiziertem Risikomaterial (SRM) vorhanden sei?
- 14) Warum findet in Österreich kein Abgleich der von den Schlachtbetrieben an die Beseitigungsanstalten gelieferten Mengen an SRM statt?
- 15) Können Sie ausschliessen, dass SRM aus der Entsorgungskette verschwinden kann, ohne dass dies von den Behörden bemerkt wird?
- 16) Warum gibt es in Österreich unterschiedliche Strukturen der Schlachtabfall - Beseitigungssysteme in den einzelnen Bundesländern?
- 17) Wie entkräften Sie den von der EU erhobenen Vorwurf, wonach die Sammelmethode für Schlachtabfälle und die Etikettierung der Sammelbehälter nicht geeignet sind, um sicherzustellen, dass eine Mischung von SRM und Nicht - SRM im Zuge der Sammlung in Einrichtungen, die frisches Fleisch herstellen, ausgeschlossen werden können?
- 18) Planen Sie die Einführung eines effizienten Kontrollsystems der gesamten Entsorgungskette von SRM?
- 19) Werden künftig die Sammelbehälter für spezifiziertes Risikomaterial den Schlachtbetrieben eindeutig etikettiert?
- 20) Warum wurde nicht in allen Fällen eine Einfärbung des SRM (wie von der EU vorgeschrieben) vorgenommen?
- 21) Wird künftig spezifiziertes Risikomaterial gemäss der Entscheidung 2000/41 8/EG der Kommission eingefärbt werden?
- 22) Warum gibt es in Österreich keine offizielle Definition eines BSE - Verdachtsfalls?
- 23) Planen Sie eine offizielle Definition?

- 24) Wie viele Tiere wurden bisher als Tiere mit Verhaltensauffälligkeiten oder neurologischen Symptomen als amtliche Verdachtsfälle betrachtet?
- 25) Wie stellen Sie künftig Kenntnisse der heimischen Tierärzte über atypische klinische Anzeichen von BSE sicher?
- 26) Warum wurde die Entscheidung 98/272/EG der Kommission nur zum Teil in österreichisches Recht umgesetzt?
- 27) Warum sind bis heute die Vorschriften zur Umsetzung des BSE - Überwachungsprogrammes nicht in ganz Österreich harmonisiert?
- 28) Planen Sie eine Harmonisierung dieser?
- 29) Falls nein, warum nicht?
- 30) Falls ja, wann?
- 31) Warum wurde 1998 und 1999 die Mindestzahl der jährlich zu nehmenden Proben von Teilpopulationen gemäss Anhang A der Entscheidung 98/272/EG der Kommission nicht erfüllt?
- 32) Werden Sie die Begleitschreiben der Proben, die im Rahmen des BSE - Überwachungsprogramms entnommen werden, wie von der EU vorgeschlagen, adaptieren?
- 33) Werden die Aufzeichnungen der Schlachtbetriebe über Schlachttieruntersuchungen künftig so geführt werden, dass Not - und Krankenschlachtungen eindeutig von „normalen“ Schlachtungen unterschieden werden können?
- 34) Halten Sie es nicht für problematisch, dass aufgrund der Gestaltung des Untersuchungsantrags die Angaben zur Krankengeschichte und zu den Symptomen unzulänglich sind?
- 35) Warum werden Tiere, die möglicherweise kontaminierte Futtermittel bekommen haben, nicht in das Überwachungsprogramm aufgenommen?
- 36) Warum wird die klare Befehlskette im Falle eines BSE - Verdachts nicht eingehalten?
- 37) Halten Sie die Personalausstattung im Veterinärdienst für ausreichend?
- 38) Werden Sie das Personal, das für die Durchführung der Rechtsvorschriften hinsichtlich der BSE - Überwachung und damit verbundenen Kontrollen nötig ist, aufstocken?
- 39) Falls nein, warum nicht?
- 40) Können Sie ausschliessen, dass Tiere mit dem BSE - Erreger in Berührung gekommen sind, weil das Verfütterungsverbot nicht effektiv überwacht worden ist?

- 41) Was entgegnen Sie dem Bericht der EU - Kommission, wonach es - falls kontaminiertes Fleisch - Knochen - Mehl auf den österreichischen Markt gelangt ist - „nicht ausgeschlossen werden kann, dass Tiere mit dem BSE - Erreger in Berührung gekommen sind, weil das Verfütterungsverbot nicht effektiv überwacht worden ist?“
- 42) Planen Sie eine Änderung der Definition von Notschlachtung im Fleischuntersuchungsgesetz, um sie mit den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft in Einklang zu bringen?
- 43) Falls nein, warum nicht?
- 44) Werden Veterinärdienste auf Bezirksebene künftig einen Online - Zugang zur zentralen Rinderdatenbank erhalten?
- 45) Falls nein, warum nicht?
- 46) Wie bewerten Sie den Bericht des Lebensmittel - und Veterinärarnates im allgemeinen?
- 47) Teilen Sie Kritikpunkte der EU - Experten?
- 48) Waren Ihrem Ressort die Mängel in Sachen BSE - Kontrollen bekannt?
- 49) Werden Sie sämtliche Empfehlungen die von Seiten der EU im Bericht vorgeschlagen wurden umsetzen?
- 50) Wenn nein, welche nicht und warum nicht?